

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.04.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel ab 16:35 Uhr
Herr Stefan Bauschke
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede bis 17:40 Uhr
Herr Peter van Slooten bis 17:40 Uhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2.1** Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 04.04.2019
Vorlage: AN 0068/2019
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 07.03.2019
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(vertagt vom 07.03.2019)
Vorlage: kAF 0041/2019
- 7.2** Anteil Stralsunds an den Einnahmen aus den Pachten in Neuendorf auf Hiddensee
Einreichen: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0044/2019
- 7.3** Sachstand Neubau Sporthalle Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0048/2019
- 7.4** Kostenloses Nachfüllen von Trinkwasserflaschen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0047/2019
- 7.5** Grundstücksmarkt für Einfamilienhäuser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2019
- 7.6** Stromkosten an den E-Ladesäulen
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2019
- 7.7** zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2019

- 7.8** Lichtsignalanlagen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2019
- 7.9** Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2019
- 7.10** Stand der Ankaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0055/2019
- 7.11** zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2019
- 7.12** Zustand der Wege am Moorteich
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0059/2019
- 7.13** Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2019
- 7.14** Stralsunder Mängel auf mangelmelder.de
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2019
- 7.15** Pflege von Gräben und Teichen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2019
- 7.16** zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2019
- 7.17** Baumfällungen und ökologische Auslastung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet, hier: Bauvorhaben „Am Fischmarkt“
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0064/2019
- 7.18** Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0066/2019
- 7.19** Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0063/2019
- 7.20** Weitere Müllbehälter /Papierkörbe in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0067/2019

- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 01.03.2019
- 8.2** schriftliche Einwohnerfrage vom 27.03.2019
- 8.3** schriftliche Einwohnerfrage vom 01.04.2019
- 9** Anträge
- 9.1** Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016
- 9.2** Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunft- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste, Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0053/2019
- 9.3** zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0056/2019
- 9.4** Vergabe von Dienstleistungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0055/2019
- 9.5** Anpassung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund
hier: grundhafter Ausbau des Groß Lüdershäger Weges
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2019
- 9.6** Unterstützung Triathlon durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2019
- 9.7** Verbundticket
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2019
- 9.7.1** Ergänzungsantrag "Vorpommernticket" zu AN 0054/2019 / TOP 9.7
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0069/2019
- 9.8** Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0051/2019

- 9.9** Nachhaltige Entwicklung Stralsund: Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt"
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0049/2019
- 9.10** Ausbau der Breitbandverfügbarkeit in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2019
- 9.11** "Haus des Sports"
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2019
- 9.12** zum Gehweg in der Papenstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2019
- 9.13** Traditionsschiffe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0064/2019
- 9.14** Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0063/2019
- 9.15** Sitzgelegenheiten in Wohngebieten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0066/2019
- 9.16** Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0060/2019
- 9.17** Dokumentation der Bewerbungsverfahren für Leitungspöitionen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0059/2019
- 9.18** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Betriebsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2019
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung)
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: B 0007/2019

- 12.2 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 03. Sitzung der Bürgerschaft im Jahr 2019.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Badrow beantragt, dass die Bürgerschaft die Vorlage H 0020/2019 zur Beschlussfassung an sich zieht und sie zusätzlich in die Tagesordnung aufnimmt.

Herr Dr. Zabel zieht den Antrag AN 0062/2019 unter TOP 9.11 zurück. Es besteht noch weiterer Redebedarf zu dieser Angelegenheit.

Herr Suhr zieht im Namen der Einreicher den Ergänzungsantrag AN 0070/2019 zu TOP 9.7 zurück sowie den Antrag AN 0067/2019 des TOP 15.1.1.

Herr van Slooten zieht für die SPD-Fraktion die kleine Anfrage KAF 0051/2019 unter TOP 7.13 zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0020/2019 an sich und beschließt die Aufnahme der Vorlage in die Tagesordnung:

Abstimmung Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-03-0951

Die Vorlage H 0020/2019 wird unter TOP 15.3.3 in die Tagesordnung eingeordnet.

2.
Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 03. Sitzung vom 04.04.2019 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

2019-VI-03-0952

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 07.03.2019

Die Niederschrift der 02. Bürgerschaftssitzung vom 07.03.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

2019-VI-03-0953

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul teilt wie folgt mit:

Zu dem mit Beschluss 2019-VI-01-0931 geforderten Prüfauftrag für die öffentlichen Bekanntmachungen in Form eines elektronischen Schaukastens verweist er auf das mit Schreiben vom 01.04.2019 mitgeteilte Ergebnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Form über das Internet bereits rege genutzt wird und ggf. ausgeweitet werden kann. Auf die Nutzung eines elektronischen Schaukastens sollte jedoch insbesondere aufgrund der Störanfälligkeit und in solchen Fällen auftretenden Unterbrechungen der Zustellfristen verzichtet werden.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme; den Beschluss betrachtet er damit als umgesetzt.

Der Beschluss 2018-IV-09-0880 formuliert den Auftrag an den Oberbürgermeister, die Möglichkeiten für einen möglichst zeitnahen organisatorischen und finanziellen Anschub für die Einführung des Mehrwegbechersystems reCup in Stralsund zu prüfen. Dies sollte in enger Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen.

Mit Schreiben vom 30.03.2019 teilt der Klimaschutzbeauftragte der Hansestadt mit, dass ein entsprechendes Projekt förderfähig ist und die Einführung des Systems zeitnah erfolgt. Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

Zu seiner Mitteilung aus der Januarsitzung zur Mitgliedschaft im Bündnis „Mayors for Peace“ ergänzt der Präsident, dass dem Wunsch der Hansestadt Stralsund, Ausrichter der Bundeskonferenz im Jahr 2020 zu sein, entsprochen wurde.

Er bittet um Kenntnisnahme.

Weiter gibt er als Zwischeninformation bekannt, dass die Hansestadt Stralsund sich gemäß Beschluss 2017-VI-02-0553 in 2019 weiterhin um die Förderung für ein großflächiges, kostenlos zugänglich WLAN-Netz bewerben wird. Ergebnisse hierzu werden durch das Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing entsprechend mitgeteilt.

Zum Beschluss 2019-VI-01-0928 zur Prüfung eines möglichen Immobilientausches mit dem Land MV das ehemalige Eichamt betreffend wird mit Schreiben vom 05.03.2019 informiert, dass seitens des Landes auf den auch künftig bestehenden dringenden Bedarf an der Liegenschaft hingewiesen wurde. Damit besteht keine Möglichkeit eines Tausches oder einer Veräußerung.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Den verwiesenen Antrag zum Thema Erarbeitung einer Werbesatzung hat der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten beraten.

Es wird abschließend mitgeteilt, dass die erforderlichen Unterlagen erarbeitet worden sind und zur Beschlussfassung vorgelegt werden bzw. bereits wurden.

Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, den Verweisungsbeschluss 2015-VI-10-0316 betrachtet er als umgesetzt.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in mehreren Sitzungen mit den Themen „Fläche an der Schützenbastion“ und dem hierzu ergänzenden Thema „Radverkehr“ befasst.

Es wird mitgeteilt, dass die Verwaltung das Vorhaben unter Berücksichtigung der Argumente aus dem Ausschuss ausführlich vorgestellt hat.

Es entspricht weitgehend dem Ansinnen der Anträge und wird als positiv bewertet.

Die schriftlichen Ausführungen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet damit auch den Verweisungsbeschluss 2016-VI-01-0355 als erledigt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

1.

Frühjahrsputz

Die Hansestadt Stralsund ruft zum inzwischen sechsten Frühjahrsputz im Stadtgebiet auf. Im Müll-Fokus steht dieses Mal der Stadtwald.

Der Grund dafür: Der Stadtwald ist beliebt bei Fußgängern und Walkern, Läufern und Radfahrern sowie Eltern und Großeltern, die ihren Kindern und Enkeln die schöne Natur zeigen wollen.

Einige meinen aber immer noch, den Stadtwald zur Müllabladestelle umfunktionieren zu müssen.

Am 13. April 2019 startet deshalb um 10:00 Uhr die gemeinsame Müllsammelaktion der Hansestadt Stralsund rund um den Moorteich im Stadtwald.

Treffpunkt dafür ist der Parkplatz an der Ecke Vogelwiese/An den Bleichen.

Herr Dr. Badrow merkt an, dass es in diesem Jahr gelungen ist, die Aktion zusammen mit dem Klinikum und der Wählergruppe Adomeit zu koordinieren.

Bis 12:00 Uhr werden alle, die mit dabei sind, dem Müll im Stadtwald zu Leibe rücken. Müllsäcke dafür stellt die Abteilung Straßen und Stadtgrün zur Verfügung. Alle Helferinnen und Helfer werden mit Handschuhen und Greifern ausgestattet.

Abtransportiert wird der eingesammelte Müll durch Mitarbeiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün.

2.

Stralsunder Musikschule beim Landesjugendwettbewerb – sehr erfolgreich!

Am vergangenen Wochenende haben sich 20 junge Nachwuchsmusiker der Musikschule beim 28. Landesjugendwettbewerb vorgestellt. Teilgenommen haben insgesamt 228 junge Musikerinnen und Musiker aus ganz Mecklenburg-Vorpommern.

7 Teilnehmer der Stralsunder Musikschule haben sich eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erspielen bzw. ersingen können. Von der Jury sind weitere zwei Teilnehmer der Stralsunder Musiker ausgezeichnet worden.

Herr Dr. Badrow gratuliert zu diesem besonderen Erfolg.

3.

Stralsunder Klimatage anlässlich der 10-jährigen Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im Klima-Bündnis und des 10-jährigen Bestehens des Klimarates

Am 31.03.2009, also fast genau vor 10 Jahren, wurde der Klimarat der Hansestadt Stralsund einberufen. Die Einberufung des Klimarates basierte auf einem Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2007 zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Mitglieder waren bzw. sind immer noch unter anderem die Stadtwerke Stralsund, die Hochschule Stralsund, das Unternehmen UmweltPlan oder das Umweltbüro Nord e.V.. Aus dem Klimarat bildeten sich drei Arbeitskreise (Ö-Arbeit, Energie und Verkehr), die schließlich an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt waren, das im Jahr 2010 fertig gestellt und 2011 in der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Durch dieses Konzept mit verschiedenen Maßnahmen war es möglich, für die Umsetzung die Personalstelle des Klimaschutzmanagers in der Hansestadt einzurichten und dafür Fördermittel des Bundesumweltministeriums als Anschubfinanzierung zu erhalten. Mittlerweile sind ein großer Teil der Maßnahmen umgesetzt worden, z.B. Versorgung der städtischen Liegenschaften mit Ökostrom, die Nutzung erneuerbarer Energien mit Solaranlagen auf Schuldächern oder Ladestationen für Elektroautos.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Klimarates und der ebenfalls 10-jährigen Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im globalen Netzwerk Klima-Bündnis werden vom 27.04. bis zum 08.05.2019 insgesamt 11 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen des Klimaschutzes stattfinden, die Stralsunder Klimatage. Unter anderem werden folgende Veranstaltungen stattfinden:

- Der 10. Tag der Erneuerbaren Energien am 27.04. von 11-15 Uhr auf dem Alten Markt in Stralsund, inklusive des siebten Stralsunder Solarbootrennens;
- In der Karsten Sarnow Grundschule findet am 02. Mai ein Energieforschertag für die vierten Klassen statt.
- Der Meteorologe Stefan Kreibohm referiert am 03. Mai im Löwenschen Saal des Rathauses zum Thema „Ostseeklima im Wandel“.
- Das Anradeln des ADFC mit dem Titel „Stralsund radelt an“ am 04. Mai bedeutet auch gleichzeitig den Start für die dreiwöchige Aktion Stadtradeln mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, für die sich die Teams, auch gerne aus der Stralsunder Bürgerschaft, schon jetzt unter www.stadtradeln.de anmelden können.
- Am 08. Mai wird die erste Waldolympiade für SchülerInnen der 4. Klassen der Karsten Sarnow Grundschule und der Gerhart-Hauptmann-Schule und ein Klimaaktionstag für zwei Vorschulgruppen der Kita Eden stattfinden.

Die weiteren Informationen zu den Veranstaltungen im Rahmen der Stralsunder Klimatage werden demnächst durch entsprechende Flyer, Poster und auf der Homepage bzw. der

Facebookseite der Hansestadt Stralsund bekannt gegeben oder man erhält sie direkt beim Klimaschutzbeauftragten.

4.

Investitionen an Schulen

Die Hansestadt Stralsund wird in den nächsten vier Jahren ein ehrgeiziges Schulbauprogramm auf die Beine stellen. Die Investition in sieben Schulstandorte und den Sportkomplex Kupfermühle wird ca. 54.8 Mio Euro betragen. Dabei kann man voraussichtlich auf ca. 33 Mio EURO Fördermittel und ungefähr 1.9 Mio Euro Sonderbedarfszuweisungen zurückgreifen.

Die Hansestadt trägt rund 20 Mio Euro.

Im Einzelnen wird in folgende Maßnahmen investiert:

Objekt Gesamtbaukosten	
GS Ferdinand von Schill (Fertigstellung in diesem Sommer)	4.800.000,00 €
Neubau Sporthalle Andershof	2.900.000,00 €
Sanierung GS Juri Gagarin	6.850.000,00 €
Neubau Sporthalle Gagarin	2.700.000,00 €
Neubau GS Hermann Burmeister	8.750.000,00 €
Ertüchtigung IGS für Inklusion	1.500.000,00 €
Schulzentrum am Sund Sanierung ehm. Autohaus	5.500.000,00 €
Neubau Klassenhaus	10.500.000,00 €
Stadion Kupfermühle	
1.BA Stadionbereich	4.400.000,00 €
2. BA Funktionsgebäude	4.400.000,00 €
3. Mehrzwecksportfeld	2.600.000,00 €

Des Weiteren teilt Herr Dr. Badrow mit, dass er zusammen mit den verantwortlichen Planern und Herrn Tuttlies am 10.04. im Löwenschen Saal allen interessierten Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern die Entwurfsplanung vorstellen und gerne mit den Beteiligten diese Planung diskutieren wird.

Für den 08.05 und für den 22. Mai unterbreitet man am gleichen Ort und zur selben Uhrzeit dieses Angebot den Nutzern der Grundschule Juri Gagarin sowie der Grundschule Hermann Burmeister.

5.

Bürgerdialog zur Europäischen Union

Am 26.05.2019 wird u. a. das Europäische Parlament neu gewählt. Kernaufgabe der EU ist die Sicherung des Friedens – auch in Stralsund. 75 Jahre nach Beendigung des Krieges klingt dies für viele selbstverständlich, ist es aber nicht.

Natürlich profitiert auch Stralsund von der finanziellen Unterstützung aus Brüssel, z. B. bei der Förderung von Baumaßnahmen in der Stadt. Doch am wichtigsten sind Frieden und Freiheit. Diese Werte sind das Fundament für unseren Wohlstand. Um gemeinsam zu erörtern, wie sich Europa in Stralsund zeigt und umgekehrt, was Stralsund in Brüssel zu sagen

hat und warum es sich lohnt, zur Wahl zu gehen, lädt der Oberbürgermeister alle Stralsunderinnen und Stralsunder am 16.04.2019 um 15:00 Uhr zu einem Bürgerdialog im Löwenschen Saal ein. Die Justizministerin Katy Hoffmeister wird dabei auch über ihre Arbeit im Ausschuss der Europäischen Region sprechen.

6.

Eröffnung Ostmole

10 Mio. € wurden in die Sanierung der Ostmole und den neuen Wasserwanderrastplatz investiert. Davon musste ca. $\frac{1}{4}$ für die Munitionsbergung aufgebracht werden. Die Mole ist 235 m lang und bietet einen sehr guten Blick auf die Stadtsilhouette. Es sind noch einige Restarbeiten zu erledigen und dann kann gekrant werden.

Am 03.05.2019 um 10:00 Uhr findet die Eröffnungsfeier statt, zu welcher Herr Dr. Badrow herzlich einlädt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Gebäudebegrünung **Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **(vertagt vom 07.03.2019)** **Vorlage: KAF 0041/2019**

Anfrage:

1.

Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden in den Jahren seit 2010 mit einer Dachbegrünung versehen?

(Bitte getrennt nach Jahren und in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude angeben.)

2.

Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden in den Jahren seit 2010 erbaut oder saniert, die potentiell für eine Dachbegrünung geeignet wären?

(Bitte getrennt nach Jahren und in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude angeben.)

3.

Was tut die Stadtverwaltung, um eine möglichst hohe Quote an Gebäudebegrünungen (sowohl Dach- als auch Fassadenbegrünungen) zu erreichen?

(Bitte in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude getrennt angeben.)

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens werden Angaben zu potentieller Eignung für eine Dachbegrünung bzw. deren tatsächliche Umsetzung nicht erfasst. Daher kann seitens der Stadtverwaltung nur eine Aussage zu kommunalen Gebäuden getroffen werden. Hier verfügt das Verwaltungsgebäude des Bauhofs über ein Gründach.

Als verdichteter Stadtraum innerhalb der Hansestadt Stralsund ist besonders die Altstadt zu sehen. Gerade hier widerspricht jedoch die Gestaltungssatzung mit ihrer vorgegebenen Dachform als Satteldach mit rot bis rotbrauner Pfannen- bzw. Biberschwanzeindeckung einer Nutzung als Gründach.

Zu Frage 3:

Es gibt keine Rechtsgrundlage, nach der eine Dachbegrünung gefordert werden könnte. Derzeit ist es allein dem Bauherren überlassen, ob er sich, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften (z.B. Gestaltungssatzung), für oder gegen ein Gründach/Fassadenbegrünung entscheidet.

Frau Fechner fragt nach, ob sich die Verwaltung vorstellen könne, auch privaten Eigentümern eine Dachbegrünung vorzuschlagen.

Herr Steinbach erklärt, dass dies bereits bei der Bauplanung beachtet werden muss. Da eine Begrünung entsprechende Lasten mit sich bringt und dies bei der Statik berücksichtigt werden muss.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Anteil Stralsunds an den Einnahmen aus den Pachten in Neuendorf auf Hiddensee

Einreichen: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0044/2019

Anfrage:

1.

Welche Summe wurde bisher insgesamt eingenommen?

2.

Wurde der Anteil von 50 % entsprechend dem Anteil von Hiddensee an die Gemeinde Hiddensee abgeführt?

3.

Wie hoch ist der Anteil der geforderten Pachterhöhungen an den Einnahmen an diesen Pachten und liegen Vollmachten für die Einnahme des Hiddenseer Anteils von der Gemeinde vor?

Herr Kobsch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Bisher wurden von den Neuendorfer Grundstücksnutzern Mieten, Pachten sowie Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt 561.153,79 € eingenommen.

Zu 2.

Die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee hat die Auskehr der hälftigen Einnahmen aus 1. beantragt und diese abzüglich städtischer Aufwendungen erhalten.

Zu 3.

Die Hansestadt Stralsund hat die Pachten nicht erhöht, sondern als Pacht, Miete bzw. Nutzungsentgelt immer vier Prozent des Bodenwertes jährlich verlangt. Eine Vollmacht der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee liegt dafür nicht vor. Sie ist auch nicht erforderlich, da sich diese Ermächtigung aus dem Gesetz selbst, nämlich aus § 1011 BGB ergibt. Danach kann ein Miteigentümer grundsätzlich Ansprüche aus dem Eigentum der gemeinsamen Sache allein geltend machen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Sachstand Neubau Sporthalle Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: KAF 0048/2019

Anfrage:

1.

Wie stellt sich die Finanzierung dar?

- a. Liegt ein Förderbescheid vor?
- b. Ist der notwendige Eigenanteil darstellbar?

2.

Sind die am 09.05.2017 im Hauptausschuss beschlossenen Planungsleistungen (Gebäudeplanung) vergeben?

3.

Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung der neuen Sporthalle zu rechnen?

Herr Tuttlies beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Es sind Gesamtbaukosten in Höhe von 2.890.000,00 € ermittelt. Es ist eine Förderung aus dem KINF-Programm in Höhe von 1.877.616,00 € in Aussicht gestellt worden. Damit hat die Hansestadt Stralsund einen Eigenanteil in Höhe von 1.012.384,00 € zu finanzieren. Das Fachamt und die Kämmerei erarbeiten dafür die entsprechenden Vorlagen. Ein Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor.

Zu 2.

Die Leistungen wurden vergeben. Das Planungsbüro AIB Rostock hat sofort mit den Planungen begonnen. Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt. Die ZBau-Prüfung läuft und auch die Genehmigungsplanung ist beauftragt. Auch die notwendigen Fachplaner für Elektro und HLS sind beauftragt.

Zu 3.

Mit Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und Erteilung des Fördermittelbescheides ist der Abbruch der alten Sporthalle im Oktober, der Baubeginn der Sporthalle für November 2019 und die Fertigstellung für Dezember 2020 geplant.

Frau Kühl interessiert, ob die Nutzung der Sporthalle auch den Hortkindern der Jona-Schule bzw. den Freizeitsportlern ermöglicht wird.

Herr Tuttlies berichtet, dass die Kinder der Jona-Schule hier nicht integriert werden können. Hier muss über eine andere Lösung nachgedacht werden. Auch für die Vereine wird nicht mehr jede Nutzung möglich sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Kostenloses Nachfüllen von Trinkwasserflaschen in der Hansestadt
Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0047/2019**

Anfrage:

1.
Wie sieht derzeit das kostenlose Nachfüllen von Trinkwasserflaschen im gesamten Stadtgebiet und der Innenstadt aus?
2.
Gibt es bereits Refill -Stationen um Trinkwasser in Flaschen zu füllen bzw. in welchen Einrichtungen sind sie zu finden?
3.
Wie sieht der aktuelle Sachstand aus bzw. gibt es Projekte in Kooperation mit der REWA zusammen?

Herr Müller beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Die Initiative zum Nachfüllen von Trinkwasserflaschen hat Herr Eckhoff in Kooperation mit der REWA GmbH ins Leben gerufen. Herr Eckhoff hat hierfür Projekte anderer Städte aufgegriffen. Herrn Eckhoff gilt besonderer Dank für die Initiative zur Vermeidung von Plastikabfall.

Durch den Initiator wurden in Stralsund acht Standorte verzeichnet. Diese sind durch Aufkleber kenntlich gemacht worden, die signalisieren, dass das kostenlose Nachfüllen von Trinkwasserflaschen möglich ist.

Zu 2.

Die Nachfüllstandorte sind:

- in der Salzquelle Stralsund im Warmbad, bei Herrn Eckhoff
- bei den Stadtwerken der Hansestadt Stralsund
- bei der REWA GmbH
- im Ärztehaus „Am Strelasund“
- KKH Servicestelle
- Konditorei Junge, Innenstadt
- SWG mbH, Hafestraße und
- SWG mbH, Außenstelle Knieper West

Sollte es weitere Interessenten geben, sind die Aufkleber selbstverständlich bei Herrn Eckhoff in der Sarnowstraße erhältlich sowie bei den Stadtwerken am Frankendamm 7 und natürlich auch bei der REWA GmbH.

Zu 3.

Die REWA GmbH hat in den vergangenen Jahren versucht, Wasserspender zu installieren. Dies geschah vorrangig in Schulen. Diese Initiative wird weiter verfolgt, doch oft scheitert es an den Kosten dieser Anlagen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Grundstücksmarkt für Einfamilienhäuser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2019

Anfrage:

1.

In welchen B-Plangebieten der städtischen Gesellschaften bzw. bei anderen Vorhabenträgern stehen derzeit noch wie viele sofort frei verfügbare Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser in der Hansestadt Stralsund zu welchen Grundstückspreisen zur Verfügung?

2.

Wie viele Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser werden durch in der Aufstellung befindliche B-Pläne in diesem und im kommenden Jahr entstehen können?

3.

Wie viele nach § 34 BauGB bebaubare Grundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser im Eigentum der Hansestadt bzw. der städtischen Gesellschaften könnten derzeit vermarktet werden?

Frau Gessert beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu Frage 1:

Derzeit sind im B-Plan 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ noch 4 Grundstücke verfügbar, von denen eines kurz vor Unterzeichnung des Notarvertrages steht. Diese Grundstücke werden von der städtischen LEG zum Quadratmeterpreis von 160 – 180 Euro veräußert.

Weitere Grundstücke für Einfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser in anderen B-Plänen sind derzeit nicht vorhanden.

zu Frage 2:

In diesem Jahr sollen im B-Plan 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ 30 Grundstücke für Einfamilienhäuser und im B-Plan 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ 29 Grundstücke für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern für die Veräußerung bereitgestellt werden.

In 2020 werden voraussichtlich 140 Einfamilienhausgrundstücke in den B-Plänen Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, B-Plan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ und Nr. 133 „An der Jakobikirche“ zum Verkauf stehen.

zu Frage 3:

Derzeit werden 6 städtische Grundstücke für eine Lückenbebauung mit einem Einfamilienhaus angeboten.

Herr Meißner erfragt, ob es Vormerklisten für die in Aufstellung befindlichen B-Pläne gibt.

Frau Gessert kann hierzu keine Auskunft geben, da es hierzu vorab keine Nachfrage gab.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Stromkosten an den E-Ladesäulen
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2019

Anfrage:

1.
Wie viele Ladesäulen sind derzeit in der Hansestadt vorhanden, bzw. stehen davon im Eigentum der Stadt?
2.
Bitte auflisten, getrennt nach Wechselstrom- und Gleichstromanlagen.
3.
Sind dies eichkonforme Ladesäulen, oder besteht bei der Eichung noch Nachrüstbedarf?

Herr Mayer beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.:

Es existieren in HST 6 öffentliche (24/7) Ladesäulen mit insgesamt 14 Ladepunkten. Diese Ladesäulen befinden sich im Eigentum der SWS Energie GmbH, die die Ladesäulen auch betreibt. Die Stadt selbst besitzt eine Ladeeinrichtung (Wallbox) in der Badenstraße, die nicht öffentlich zugänglich ist und nur zum Laden eigener Autos dient. Somit erfolgt keine Abrechnung des verbrauchten Stroms und das Eichrecht spielt dort keine Rolle.

zu 2.:

Gleichstrom: - Greifswalder Chaussee: 2 Ladepunkte a 50 kW

Wechselstrom: - Greifswalder Chaussee: 2 Ladepunkte 43 kW und 22 kW
 - Jeweils 2 Ladepunkte & 22 kW an den Standorten:
 Frankendamm, Gustower Weg, Grünhufer Bogen,
 Heilgeiststraße und Am Langendorfer Berg

zu 3.:

Hinsichtlich der Beurteilung der Anfrage sind zwei unterschiedliche rechtliche Punkte zu betrachten:

a) Preisangabeverordnung (PAngV):

Ab dem 01.04.2019 darf an Wechselstrom (AC)-Ladepunkten kein Strom mehr mit zeitabhängigen Tarifen abgegeben werden.

Dieses regelt die PAngV. Die Abrechnung des Ladestromes darf ab dann ausschließlich nur kWh-scharf (oder kostenlos) erfolgen. Die SWS Energie GmbH stellt am 01.04.2019 den Tarif an den AC-Ladepunkten entsprechend um.

Da für Gleichstrom (DC) keine geeichten Messgeräte existieren, kann an den DC-Ladepunkten die Abrechnung vorübergehend bis zu einer bundeseinheitlichen Lösung nach wie vor zeitabhängig erfolgen.

b) Eichrecht:

Alle Ladesäulen der SWS Energie GmbH sind mit geeichten Stromzählern ausgestattet. Die geladenen Kilowattstunden (kWh) werden jetzt bereits schon während des Ladevorganges am Display angezeigt. Somit ist ein transparentes Laden sichergestellt, insbesondere seit dem 01.04.2019; ab dann brauchen die kWh nur noch mit dem Preis multipliziert werden und die zu zahlenden Kosten (Endbetrag incl. MwSt.) sind bekannt.

Bei der Diskussion um das Eichrecht geht es weniger um die eichkonforme Erfassung der kWh, sondern mehr um die Speicherung und die verschlüsselte Übertragung der Ladevorgangsdaten zum IT-Backend und zu den Abrechnungsdienstleistern. Die Stralsunder Ladesäulen haben diesbezüglich einen Nachrüstbedarf. Es gibt jedoch bundeseinheitlich keine förmliche Frist, bis zu der alle Ladeeinrichtungen umgerüstet werden müssen. Stattdessen stellt jeder Betreiber von Ladeeinrichtungen seinen konkreten, individuellen Nachrüstplan der am Sitz seiner Niederlassung zuständigen Eichbehörde vor. Darin hat er zu erläutern, ob sich der Gerätehersteller bereits in einem Konformitätsbewertungsverfahren befindet und wann voraussichtlich mit dem Erteilen einer Baumusterprüfbescheinigung zu rechnen ist. Daneben ist anzugeben, wann mit der Marktverfügbarkeit einer konformitätsbewerteten Ladeeinrichtung und dem voraussichtlichen Abschluss der Umrüstung des kompletten Bestandes an Ladesäulen zu rechnen ist. Die SWS Energie GmbH ist mit der zuständigen Eichdirektion Nord in Kiel im engen Kontakt und hat bereits einen Antrag auf Eröffnung eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens gestellt. Gemeinsam mit der Eichbehörde, dem Gerätehersteller und der SWS Energie GmbH kann voraussichtlich noch 2019 die Technik entsprechend umgerüstet werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2019

Anfrage:

1.
Wie viele schulpflichtige Kinder können derzeit in der Hansestadt nicht schwimmen?
2.
Sind ausreichend räumliche Kapazitäten für den Schwimmunterricht vorhanden?
3.
Wie viele Stralsunder Schulen bieten den Kindern den Seepferdchenkurs und den weiterführenden Schwimmunterricht an?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Hier kann durch das Amt für Schule und Sport selbst keine Aussage getroffen werden. Durch das Staatliche Schulamt in Greifswald – welches für die pädagogische Ausgestaltung des Sportunterrichtes zuständig ist – erfolgte folgende Zuarbeit:

„Prinzipiell werden nur die Schüler der Grundschule mit dem Merkmal der Schwimmfähigkeit erfasst und gepflegt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit sind im Bereich der GS (Klasse 1-4) in Stralsund im aktuellen Schuljahr 1434 Nichtschwimmer. Da der Schwimmunterricht in Klasse 4 stattfindet, ist es zielführender, nur diese Klassenstufe zu betrachten. Dort gibt es aktuell 354 Kinder mit einem Schwimmfähigkeitsmerkmal und 128 Nichtschwimmer.“

Es gibt folgende Eintragungsmöglichkeiten:

1. Nichtschwimmer
2. GF-Schwimmer (Grundfertigkeiten Schwimmen z.B. kein Abzeichenerwerb möglich oder nicht alle Abzeichen Normen erfüllt)

3. Seepferdchen
4. Jugendschwimmabzeichen

Traue nie einer Statistik - deshalb wurde der verantwortliche Schwimmlehrer befragt. Dieser schätzt ein, dass die Zahl der Kinder, die absolute Nichtschwimmer sind, in Stralsund bei den 4. Klassen unter 10 liegt. Dies sind wirklich Ausnahmen – Kinder mit Angst vor dem Wasser oder/und Kinder, die sich verweigern.

Zu 2.

Gemäß Rahmenplan für die Grundschulen sollen Kinder nach der 4. Klasse schwimmen können und Verhaltensweisen und Baderegeln benennen und beachten können. Schwimmunterricht ist nach Möglichkeit in einer Klassenstufe (3 oder 4) anzubieten – eine Stundenanzahl der Kurse ist dem Amt für Schule und Sport nicht bekannt.

In der Hansestadt Stralsund wird Schwimmunterricht in beiden Klassenstufen ganzjährig angeboten. Dafür wird das Sportbad Montag – Freitag von 07:30 Uhr – 14:50 Uhr für die Schulen vorgehalten. Alle Grundschulen haben in zwei Schuljahren wöchentlich Schwimmunterricht – dabei hat jede Klasse die Möglichkeit, zwei Bahnen zu nutzen, so dass ca. 10 – 13 Schüler/innen pro Bahn von einer Lehrkraft betreut werden können.

Zu 3.

Ab der Orientierungsstufe ist gemäß Rahmenplan des Bildungsministeriums die Organisation von weiterführenden Schwimmkursen nach jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten durchzuführen.

Außer der Regionalen Schule Hermann Burmeister bieten alle Schulen (auch das Sonderpädagogische Förderzentrum und die Förderschule Astrid Lindgren) für die Klassen 5/6 weiterführenden Schwimmunterricht an. Darüber hinaus in höheren Klassenstufen das Schulzentrum, die IGS Grünthal und das Hansa-Gymnasium. Auch hierfür werden selbstverständlich Kapazitäten freigehalten.

Durch das Amt für Schule und Sport werden Zeiten für den Schwimmunterricht der Schulen vorrangig vergeben – erst nach Planung von Unterrichtszeiten erfolgen Vergaben an Vereine und sonstige Nutzer.

Durch Schulen werden keine „Seepferdchenkurse“ angeboten – der zweijährige Schwimmunterricht in der Grundschule überschreitet jedoch qualitativ und quantitativ deren Anforderungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Lichtsignalanlagen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0053/2019

Anfrage:

1.
Wie gestalten sich derzeit die Betriebszeiten für die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Stralsund und welche Lichtsignalanlagen arbeiten im 24h- Betrieb?

2.
Ist die Abschaltung weiterer Lichtsignalanlagen bzw. eine intelligente Nachtsteuerung möglich?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund befinden sich 36 Lichtsignalanlagen. Davon arbeiten nur 13 Anlagen im 24h-Betrieb:

Heinrich-Heine-Ring/Grünhufer Bogen: 7 Anlagen

H.-Heine-Ring/Th.-Storm-Weg
Heinrich-Heine-Ring/Thomas-Kantzow-Str./Arnold-Zweig-Str.
Heinrich-Heine-Ring/ESSO
Grünhufer Bogen/Strelapark Ost
Grünhufer Bogen/Strelapark West
Grünhufer Bogen/Barther Str./Vogelsangstr.
Grünhufer Bogen/Lindenallee/Handwerkerring

Carl-Heydemann-Ring: 2 Anlagen

Carl-Heydemann-Ring/Barther Str.
Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm

Rostocker Chaussee: 1 Anlage

Rostocker Chaussee/Richtenberger Chaussee/Tribseer Damm

Greifswalder Chaussee: 2 Anlagen

B 96/L222/ Greifswalder Chaussee nördliche Rampen
B 96/L222/ Greifswalder Chaussee südliche Rampen

Platz des 17. Juni: 1 Anlage

L 296, An der Hafenbahn/Platz des 17. Juni/An der Werft

Bei den übrigen Lichtsignalanlagen liegen die Betriebszeiten zwischen von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr und 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

zu 2.:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO und der Richtlinie für Lichtsignalanlagen sollten Lichtsignalanlagen auch nachts in Betrieb gehalten werden. Bei geringer Verkehrsbelastung nachts wird empfohlen, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn im Einzelfall eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

Änderungen an den Betriebszeiten sind nur in Abstimmung mit der Polizei und unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens möglich. In Stralsund wurden in der Vergangenheit die Betriebszeiten schon so weit wie möglich reduziert. Weitere Reduzierungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit zurzeit ausgeschlossen.

Im Regelfall verfügen die Lichtsignalanlagen, die im 24h-Betrieb laufen, bereits über ein Schwachlast-Programm mit kurzen Umlaufzeiten, um die Wartezeiten nachts zu minimieren.

Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, nachts die Anlagen mit einer verkehrsabhängigen Steuerung z. B. mit Dauergrün auf der Hauptrichtung und Grünanforderung von der Nebenrichtung zu betreiben. Hierdurch könnten ggf. die Wartezeiten weiter reduziert werden. Für die Umstellung des Signalprogramms ist eine Umprogrammierung des Signalprogramms und teilweise auch einer Erweiterung der Detektions- und Steuertechnik der Anlagen erforderlich.

Herr Pieper erfragt, warum die Ampel an der Ecke Rostocker Chaussee/Richtenberger Chaussee nicht abgeschaltet wird.

Herr Bogusch erklärt, dass die Abwägung hier ergab, den 24-h-Betrieb beizubehalten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2019

Anfrage:

1.

Wie hat die Verwaltung den Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahre 2007 „Leitbild der Hansestadt Stralsund“ bis zum heutigen Tag umgesetzt?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er beginnt mit einem Zitat aus der Präambel des Leitbildes:

„Die Stadt braucht das Leitbild als Handlungsrichtlinie, in der die Richtung und die Kernpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung enthalten sind“

Es sind also im Leitbild zu den einzelnen Bereichen Ziele entwickelt worden, die auch heute noch sehr visionär klingen.

Dass an diesen visionären Zielen von allen gearbeitet wird, erläutert Herr Fürst an einigen Beispielen aus der Broschüre „Leitbild“

1. Bereich Arbeit (Seite 13)
2. Bereich Handel (Seite 15)
3. Bereich Umwelt (Seite 23)
4. Mobilität + Verkehr (Seite 25)

Herr Fürst stellt die Broschüre gern zur Verfügung.

Wie man vielleicht erkennt, sind einige der visionären Ziele nahe der realen Umsetzung. Andere hingegen, das muss man feststellen, sind davon noch weit entfernt.

Der jetzt anlaufende Prozess zur Entwicklung einer Stadtmarke – für den die Bürgerschaft einen zeitweiligen Ausschuss gebildet hat – wird die aktuellen Stärken und Schwächen der Stadt herausarbeiten. Daraus dann die richtigen Schlüsse zu ziehen und notwendige Maßnahmen zu entwickeln, wird die nächste Aufgabe sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Stand der Ankaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0055/2019

Anfrage:

1. Wie stellt sich der derzeitige Stand zum Ankauf der Gorch Fock I dar?
2. Kann sich die Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung vorstellen? wenn ja
3. In welcher Form?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragte am 08.11.2018 den Oberbürgermeister mit der Weiterführung der Verhandlungen zum Kauf des Segelschulschiffes „Gorch Fock I“ - Zitat Beschluss:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen, ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.“

Diese Verhandlungen werden zurzeit geführt und betreffen konkret den Kaufvertrag, das Betreiberkonzept und den Betreibervertrag.

Zu 2. + 3.

Die Verwaltung arbeitet am Projekt „Gorch Fock I“ entsprechend der Beschlusslage der Bürgerschaft vom 08.11.2018 und diese sieht eine Bürgerbeteiligung bislang nicht vor.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2019

Anfrage:

1.

Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Auftragnehmer, welcher die Unterhaltsreinigung in den Verwaltungsgebäuden nicht durchgeführt hat, geltend zu machen?

2.

Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Berater der europäischen Vergabe zur Unterhaltsreinigung geltend zu machen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Die Hansestadt Stralsund hat mit dem Auftragnehmer einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Bestandteil dieses Aufhebungsvertrages war die Zahlung eines einmaligen Betrages zur Abgeltung von Schadensersatzforderungen. Gleichzeitig wurde wechselseitig auf alle Ansprüche verzichtet.

Ziel des Aufhebungsvertrages war vordergründig die Beendigung eines Rechtsstreites, um möglichst schnell und störungsfrei die erforderlichen Ausschreibungen starten und durchführen zu können.

Zu 2.

Die Hansestadt hat keine und beabsichtigt nicht, gegen die Berater der Vergabe Schadens-

ersatzforderungen geltend zu machen.

Das Verfahren zur EU-weiten Vergabe ist ein streng formalisiertes Verfahren. Alle Vorgaben und Prüfungen wurden eingehalten und durchgeführt. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Auftragsvergabe ist dieses Verfahren abgeschlossen. Erst danach hat die beauftragte Firma diese fragliche Vorgehensweise an den Tag gelegt. Die Berater trifft dabei kein Verschulden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Zustand der Wege am Moorteich
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0059/2019

Anfrage:

1.

Ist der Verwaltung der Zustand der Wege am Moorteich bekannt?

2.

Wenn ja, was beabsichtigt die Verwaltung kurzfristig zu unternehmen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.:

Der Verwaltung ist der Zustand bekannt. Während die sonstigen Hauptwegeabschnitte als wassergebundene Wege ausgebaut wurden (Wege am südlichen Moorteichufer 2005, zuletzt Birkenweg 2016) bzw. asphaltiert wurden (Tierparkweg 2018), fehlt der Lückenschluss insbesondere im Abschnitt Fr.-Engels- Straße bis Vogelwiese. Ein Handlungsbedarf ist hier zu bestätigen.

Gleiches trifft auf die Nebenwege zu, die gleichzeitig als Laufstrecke genutzt werden.

zu 2.:

Abhilfe im Abschnitt Fr.-Engels- Straße bis Vogelwiese kann nur ein ordnungsgemäßer Wegbau schaffen. Mittel dafür stehen aktuell nicht zur Verfügung, diese müssten in der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Die Durchführung von Unterhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten an einzelnen Abschnitten entlang des südlichen Moorteichufers wird kurzfristig geprüft.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2019

Die Anfrage wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.14 Stralsunder Mängel auf mangelmelder.de
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2019

Anfrage:

1. Welche Mängel wurden seit 2015 über mangelmelder.de an Stralsund übermittelt und

wie erfolgt die Information an die Stadt Stralsund?

2. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Mängel und gilt die bloße Weiterleitung eines Mangels als „Mangel behoben“?
3. Hat die Hansestadt Stralsund Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit mängelmelder.de (bzw. „wer denkt was GmbH“) und wirbt auf ihrer Website für den Mängelmelder?

Herr Tanschus beantwortet die Anfragen wie folgt:

Seit dem Jahr 2015 wurden insgesamt 32 Meldungen über die Seite „Mängelmelder“ abgegeben. Diese verteilen sich auf nahezu alle Kategorien, sogar ein Lob war dabei. Die Hansestadt erhält alle eingehenden Meldungen per E-Mail. Die Sachverhalte werden dann durch die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft, bearbeitet und beantwortet. Grundsätzlich werden alle Anliegen als erledigt gekennzeichnet, wenn sie tatsächlich erledigt sind. Teilweise erreichen die Hansestadt aber auch Anliegen, welche sich auf die Zuständigkeit des Landkreises oder von Landesbehörden, wie dem StaLU beziehen. Hier hat die Stadt auf die Erledigung keinen unmittelbaren Einfluss. Die Anliegen werden in diesen Fällen nach der Weiterleitung an die zuständige Behörde als erledigt markiert. Der Hinweis zur Weiterleitung wird im jeweiligen Anliegen vermerkt.

In Zusammenarbeit mit den Herstellern von „Mängelmelder“ hat man eine eigene Plattform auf dem System Mängelmelder erarbeitet. Dieses Portal ist bereits programmiert. Das Stralsunder Mängelmelderportal wird zum 01.06.2019 ans Netz gehen und dann von der Website aus verlinkt und von der Hansestadt beworben werden. Bis dahin werden alle zuständigen Beschäftigten der Stadtverwaltung im Umgang mit dem neuen Stralsunder Portal geschult und die nach der DSGVO erforderlichen Unterlagen (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, Datenschutzinformation und Verarbeitungsverzeichnis) in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Hansestadt erstellt und abgestimmt. Eine Nutzung über die Mängelmelder-App für IOS und Android ist natürlich weiterhin möglich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Pflege von Gräben und Teichen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0054/2019

Anfrage:

1.
Aus welchen Gründen wird der Teich zwischen Handwerkerring und Am Weidengehölz nicht gepflegt, obwohl sich das Schilf mittlerweile fast vollständig im Teich ausgebreitet hat und umgekippte Bäume das Wassersystem zusätzlich beeinträchtigen?
2.
Aus welchen Gründen wurde in den letzten Wochen der Unrat (Äste, Schilf, Sperrmüll) von ausgebaggerten Wassergräben nicht umgehend ordnungsgemäß entsorgt, sondern am Rand der Gräben abgelegt, sodass der Wind den Unrat in wenigen Tagen zurück in die Gräben fegen konnte?
3.
Wie viele Gräben (Angabe bitte auch in Meter) und Teiche werden im Stadtgebiet jährlich gepflegt und mit welchem Kostenaufwand?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegt den Eigentümern von Gewässern die Unterhaltung dieser, wenn sie sich nicht in der Unterhaltungspflicht eines Wasser- und Bodenverbandes (WBV) befindet. Der WBV ist für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung verantwortlich.

Was ein Gewässer 2. Ordnung ist, definiert sich gemäß § 1 Abs. 1 WHG i. V. m. § 1 Abs. 2 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V). Danach sind mindestens 2 Voraussetzungen zu erfüllen, um als Gewässer 2. Ordnung in die Unterhaltung des Verbandes zu fallen,

1.
muss das Gewässer der Vorflut von mehr als einem Eigentümer dienen und

2.
muss eine wasserwirtschaftliche Bedeutung vorliegen.

zu 1.:

Bei dem Teich handelt es sich um ein Regenrückhaltebecken, welches im Zuge der Errichtung des Gewerbegebietes „Stadtkoppel“ (B-Plan Nr. 8) geschaffen wurde. Gemäß den Bestimmungen des Grünordnungsplanes zum B-Plan Nr.8 wurde der gesamte Bereich des Regenrückhaltebeckens als Feuchtbiotopzone angelegt. Eine regelmäßige flächige Beräumung des Teiches war somit nicht Planungsziel und wird von der Stadtverwaltung auch nicht durchgeführt.

Sichergestellt wird lediglich der Ablauf des RRB über den Graben 4a, welcher sich in der Unterhaltungslast des WBV befindet.

zu 2.:

Die Unterhaltungsarbeiten an den Gräben, die ein Gewässer 2. Ordnung sind, werden vom WBV durchgeführt. Gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 WHG haben die Anlieger und Hinterlieger von Gewässern 2. Ordnung die Ablage des Mäh- und Räumgutes auf ihren Grundstücken durch den WBV zu dulden. Die Sperrmüllbeseitigung obliegt dem WBV im Rahmen der Gewässerunterhaltung nicht, hier ist der jeweilige Grundstückseigentümer selbst in der Pflicht.

zu 3.:

Im Bereich des Stadtgebietes befinden sich derzeit 42.673 m Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des WBV. Davon sind 29.398 m als offene und 13.275 m als verrohrte Gewässer im Anlagenbestand des WBV. Es werden ca. 70 - 75 % der offenen Gräben (Gewässer 2. Ordnung) im Stadtgebiet jährlich durch den WBV gemäht. Art und Umfang der Gewässerunterhaltung bestimmt sich dabei nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Einen Rechtsanspruch auf Gewässerunterhaltung besteht gemäß § 63 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) nicht. Durch die zuständige untere Wasserbehörde können gemäß § 42 WHG erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen näher festgelegt bzw. untersagt sowie der Umfang einer Kostenbeteiligung oder – erstattung im Streitfall festgelegt werden.

Neben den offenen und verrohrten Gräben als Fließgewässer zählen die Stadtteiche (Kleiner und Großer Frankenteich, Kniepereteich, Moorteich, Voigdehäger und Andershofer Teich als Standgewässer ebenfalls zu den Gewässern 2. Ordnung. Hier reduziert sich die Unterhaltung auf die Sicherung des Wasserabflusses/-durchflusses.

Die Unterhaltungsarbeiten des WBV werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Hansestadt Stralsund ist gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes. Der Mitgliedsbeitrag der Hansestadt Stralsund beträgt jährlich rd. 60.000 €. Die Beitragshöhe für Gewässerunterhaltung ist abhängig von Gewässerdichte, der beitragsfähigen Fläche, der Nutzungsart sowie der Länge der verrohrten Gewässer.

Herr Miseler erfragt, ob der Zustand am genannten Teich aktuell bekannt ist.

Herr Bogusch informiert, dass auch diese Kontrolle im Rahmen der Kontrolle der angrenzenden Grünflächen geschieht. Das Thema Vermüllung ist ein allgemeines Problem in der Stadt. Leider ist die personelle Situation so, dass auftretende Vermüllungen nicht sofort beseitigt werden können.

Herr Miseler verweist auf die umgestürzten Bäume, die den Wasserfluss blockieren.

Herr Bogusch verweist auf die Aufgabe des Wasser- und Bodenverbandes, hier den Wasserfluss sicherzustellen. Bei anderen Problemen erfolgte die Beseitigung bisher problemlos.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2019

Anfrage:

1.
Wie beurteilt die Verwaltung den aktuellen Zustand der Gehwege im Bereich der Altstadt hinsichtlich der Nutzbarkeit insbesondere durch Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä.?
2.
Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich die Vereinbarkeit von Weltkulturerbestatus und barrierefreien Gehwegen in der Altstadt?
3.
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Begehrbarkeit insbesondere von Kopfsteinpflasterpassagen für Nutzer von Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä. zu verbessern?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Die Sanierung der Straßen in der Altstadt ist sehr weit fortgeschritten. Die Sanierung der Straßen erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes. Gemäß der Denkmalverordnung „Altstadt Stralsund“ sind die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung, charakterisiert durch ihre Befestigung, ihr Profil und ihre Begrünung bzw. durch deren Fehlen geschützt.

Zur Abwägung der Belange der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes wurde im Auftrag der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2003 die Studie zum Abbau von Barrieren in der Altstadt erstellt. Sie bildet eine wesentliche Grundlage bei der Sanierung der Straßen. Hierbei wurde ein Zielnetz für barrierefreie Wege in der Altstadt entwickelt und darauf aufbauend der zukünftige Ausbauzustand der einzelnen Straßen hinsichtlich der Barrierefreiheit festgelegt.

Während insbesondere die Straßen mit Granitplatten im Gehwegbereich gut barrierefrei ausgebaut werden können, verbleiben auch Straßen, in der Regel schmale Straßen ohne Gehweg und unebenen Natursteinpflaster, die nur stark eingeschränkt barrierefrei nutzbar sind.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit dient die Absenkung der Bordsteine im Querungsbereich der Straßen. Weiterhin wurde bereits bei den letzten Baumaßnahmen im Querungsbereich geschnittenes Pflaster in der Fahrbahn eingebaut, um einen möglichst barrierefreien Übergang über die Fahrbahn zwischen den abgesenkten Bordsteinen zu erzielen. Der Ein-

bau vom geschnittenen Pflaster in der gesamten Fahrbahn ist jedoch mit den Belangen des Denkmalschutzes nicht vereinbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Baumfällungen und ökologische Auslastung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet, hier: Bauvorhaben „Am Fischmarkt“
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0064/2019

Anfrage:

1.

Wie lässt sich die massive Schädigung einer Linde durch Bauarbeiten und die dann erfolgte Fällung an der Straße „Am Fischmarkt“ zwischen Heilgeist- und Badenstraße erklären?

2.

Welche Vorkehrungen hatte die Stadtverwaltung ergriffen, um den Baum im Rahmen der Bauarbeiten ausreichend zu schützen und wie wird sie Baumschutz bei zukünftigen Bauvorhaben wirksamer betreiben?

3

Dieser Frage vorausgestellt ist die Aussage der Verwaltung, dass die Potenziale zur ökologischen Aufwertung im Stadtgebiet nahezu ausgelastet sind. Daher fragen wir, welche Kompensationen dem Bauherrn in Bezug auf die Fällung der Linde auferlegt werden und wie dies im Altstadtbereich umgesetzt werden kann?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die massive Schädigung der Linde wurde durch eine Baumaßnahme auf dem angrenzenden Privatgrundstück hervorgerufen. Dies wurde am 13.03.2019 bei einer Kontrolle des Bauvorhabens durch die städtische Bauaufsicht festgestellt und beim gesetzlich zuständigen Landkreis umgehend gemeldet. Daraufhin bat die untere Naturschutzbehörde die Hansestadt um Amtshilfe und Begutachtung durch einen Baumsachverständigen. Dieser musste feststellen, dass durch Erdarbeiten zugseitig die Wurzeln gekappt bzw. erheblich erheblich beschädigt worden waren. In Verbindung mit dem ohnehin vorhandenen Schrägstand des Baumes in Richtung Straßenraum bestand eine akute Gefährdung der Standsicherheit. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgte aufgrund Sturmwarnung und Gefahr im Verzug eine sofortige Ersatzvornahme zur Gefahrenbeseitigung durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes.

zu 2.

Grundsätzlich ist jeder betroffene Eigentümer zur Einhaltung des Baumschutzes auf seinem Grundstück verpflichtet. Der Erhalt des Baums und die Maßnahmen zum Baumschutz sind im Vorfeld der Baumaßnahme zwischen Stadtverwaltung und Bauherr einvernehmlich abgestimmt worden. Zu Beginn der Baumaßnahme wurde das Planungsbüro auf erforderliche Baumschutzmaßnahmen hingewiesen, die in Form eines Stammschutzes auch umgesetzt wurden. Für unsachgemäße Erdarbeiten und fahrlässige Beschädigung durch Dritte, auf privaten Grundstücken, kann allerdings auch die Stadtverwaltung keine Gewähr übernehmen.

zu 3.

Es handelt sich bei der Linde um einen gesetzlich geschützten Einzelbaum. Die für den Baumschutz zuständige Behörde ist in diesem Fall die Untere Naturschutzbehörde des

Landkreises. Ihr obliegt auch die Beauftragung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die Stadt befürwortet eine Ersatzpflanzung an derselben Stelle. Weitere Neupflanzungen von Bäumen, die ggf. als Ersatzpflanzung herangezogen werden könnten, sind bei der für 2020 vorgesehenen Umgestaltung des heutigen Parkplatzes im Quartier zwischen Wasserstraße, Semlower Straße und Fischmarkt beabsichtigt.

Herr Suhr erfragt, wie groß die Flächen für Kompensationsmaßnahmen innerstädtisch noch sind.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass eine Quantifizierung hier sehr schwierig ist. Man hat auch immer wieder mit Neupflanzungen im Bereich des Straßenbaus zu tun. Hier sind durchaus noch Potenziale vorhanden. Überall dort, wo im Rahmen von Pflegemaßnahmen auch Baumfällarbeiten durchgeführt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Dadurch gibt es auch Möglichkeiten von Neupflanzungen im Stadtgebiet. Eine Quantifizierung ist jedoch nicht möglich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0066/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Dr. von Bosse wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.19 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0063/2019

Frau Kindler wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.20 Weitere Müllbehälter /Papierkörbe in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0067/2019

Herr Arendt wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.03.2019

8.1

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Dr. Fabian Czerwinski vor.

Herr Paul zeigt sich verwundert, dass Herr Dr. Czerwinski diese Einwohnerfrage als sachkundiger Einwohner und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadt-

entwicklung stellt. Die jetzt gestellten Fragen waren bereits Gegenstand der letzten Bürgerschaftssitzung und es hätte die Möglichkeit der Information über die Fraktion bestanden.

Anfrage:

1.

In wie vielen Fällen kam bei Fällungen von Bäumen im Stadtgebiet die Baumschutzsatzung in den Jahren 2015 bis 2018 zum Tragen und welche Konsequenzen folgten hieraus? (Bitte einzeln, u.a. nach Jahren und Maßnahmen, aufschlüsseln.)

2.

Wie viele und was für Baumfällungen genau (Baumschutzsatzung und alle anderen) wurden im Stadtgebiet in den Jahren 2015 bis 2018 vorgenommen und wie und wo wurden diese, sofern es erfolgte, kompensiert? (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Baumart, Stadtteil, Zustand der Bäume und Kompensation inkl. Art und Ort)

3.

Würde sich die CO²- Bilanz durch eine Aufhebung der Baumschutzsatzung verändern und wenn ja, wie genau wären die erwartbaren Auswirkungen?

Frau Gessert beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden auf der Grundlage der Baumschutzsatzung insgesamt 554 Bäume zur Fällung freigegeben. Die mit den Genehmigungen für diese Bäume verbundenen Ersatzpflanzungen betragen insgesamt 764 Neupflanzungen. Nachpflanzungen im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung sind zunächst grundsätzlich auf demselben Grundstück vorzunehmen. Teilweise erfolgten die Neuanpflanzungen in Form von heimischen Laubgehölzhecken, wenn die Grundstücksgrößen keine neuen Baumpflanzungen zuließen.

2015	149 Fällungen	223 Ersatzpflanzungen
2016	145 Fällungen	234 Ersatzpflanzungen
2017	159 Fällungen	186 Ersatzpflanzungen
2018	101 Fällungen	121 Ersatzpflanzungen

Im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung kamen als Gründe für die Fällung und die daraus resultierende Ausgleichspflicht häufig mehrere Umstände zusammen, so dass eine präzise Aufschlüsselung nicht möglich ist. Die häufigsten Gründe für Fällgenehmigungen absteigend nach deren Häufigkeit sind:

- Bauvorhaben
- Verkehrssicherheit
- Erkrankung
- Leitungsbau
- Verschattung

Die häufigsten gefälltten Baumarten absteigend ihrer Relevanz waren: Fichte, Ahorn, Birke, Pappel, Kiefer, Weide.

Die statistische Erfassung der Örtlichkeit erfolgt über Straßennamen, nicht jedoch über Ortslagen bzw. Stadtteile.

zu Frage 2.

Auf städtischen Grünflächen und Straßen mussten in den letzten 10 Jahren rund 890 Bäume im genehmigungsfreien Umfang gefällt werden und rund 1.160 geschützte Bäume. Bei den genehmigungsfreien Baumfällungen handelte es sich fast ausschließlich um Spontanauf-

wuchs von untergeordneter Bedeutung mit geringem Stammumfang. Die Entnahme solcher Bäume ist notwendiger Bestandteil von Grünpflege, um ein Aufwachsen an ungeeigneten Standorten zu verhindern, um durch Ausdünnung des Baumbestandes die Entwicklungschancen einzelner Bäume zu verbessern oder um Bäume mit Fehlbildungen zu entfernen.

Bei den geschützten Bäumen, die gefällt wurden, handelt es sich zu ca. $\frac{3}{4}$ um Bäume, bei denen die Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich waren, da die Bäume alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr bruchsicher bzw. nicht mehr standsicher waren. Die übrigen Baumfällungen entfallen hauptsächlich auf Straßenbäume, die in Folge von erforderlichen Straßenbaumaßnahmen nicht erhalten werden konnten.

Als Ersatz für die Fällung der genannten rd. 1.160 geschützten Bäume wurden insgesamt ca. 1.800 Bäume neu gepflanzt. Das Anpflanzen von Straßenbäumen wird mangels noch vorhandener geeigneter Standorte zunehmend problematisch und daher werden Neuanpflanzungen zunehmend auf öffentlichen Grünflächen durchgeführt.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Ausgleichspflichten hat die Stadt in den letzten 10 Jahren rd. 3.600 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. Dies fand größtenteils durch Aufforstung im Bereich des Stadtwaldes, an der Vogelwiese, am Grünhofer Bogen und im Park Devin statt.

Zusammengefasst wurden in den letzten 10 Jahren im Stadtgebiet rd. 2.050 geschützte und nicht geschützte Bäume gefällt, denen insgesamt rd. 5.400 Baumpflanzungen im Stadtgebiet gegenüber stehen und damit etwa das 2,5-fache.

Für Baumfällungen im Bereich der Bebauungspläne sind statistischen Zahlen nicht einfach verfügbar, aber auch hier übersteigt die Kompensationspflicht für Ersatzpflanzungen die Anzahl der gefällten Bäume. Der Orientierung könnte hierbei dienen, dass im Zeitraum zwischen 2013-2018 im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung pro Jahr durchschnittlich 160 Bäume zur Fällung freigegeben und dafür durchschnittlich 222 Ersatzpflanzungen beauftragt wurden.

Für Baumfällungen im Anwendungsbereich des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Deshalb können hierzu keine konkreten Angaben gemacht werden.

zu Frage 3.

Die Konsequenzen der Aufhebung der Baumschutzsatzung für die CO²-Bilanz lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

Herr Czerwinski fragt nach, wie groß der Aufwand wäre, um eine entsprechende Ermittlung vorzunehmen bzw. ob dies in Auftrag gegeben werden könnte.

Er regt an, dies ggf. im Städteverbund umzusetzen.

Herr Dr. Badrow weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund zu den hier aufgeführten Bäumen 63.000 außerhalb von Stralsund gepflanzt hat und weitere 8.000 Büsche. Dazu könnte es sich vielleicht lohnen, eine CO²-Bilanz auszurechnen. Diesen Aufwand sieht Herr Dr. Badrow nicht für zielgerecht an und handelt stattdessen.

zu 8.2 schriftliche Einwohnerfrage vom 27.03.2019

8.2

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Jürgen Gielow vor.

Anfrage:

1.

Gibt es einen neuen Vorschlag zur Lösung der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Hansestadt Stralsund und den Eigentümern der auf Hiddensee befindlichen Grundstücke und wenn ja, was beinhaltet dieser Vorschlag konkret?

2.

Beabsichtigt die Stadtverwaltung diesem Vorschlag zuzustimmen und wenn ja, aus welchen Gründen und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen ist dies nicht geplant?

3.

Wie steht die Stadtverwaltung aktuell zu Verkaufsoptionen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Es gibt zwei aktuelle Lösungsvorschläge zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten mit den Neuendorfer Grundstücksnutzern.

Zum einen den Vorschlag der Hansestadt Stralsund. Sie bietet den Neuendorfer Grundstücksnutzern Miet- und Pachtverträge auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung des Stralsunder Landgerichts an. Das Landgericht Stralsund hatte durch Urteile vom 23. Mai 2018 festgestellt, dass die Hansestadt Stralsund für das Jahr 2014 einen Anspruch auf Nutzungsentgelt in Höhe von mindestens 3,20 €/m² hat.

Zum anderen sandte die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee der Hansestadt mit Schreiben vom 12. März 2019 einen Vereinbarungsentwurf in gleicher Sache. Abweichend von der Entscheidung des Landgerichts Stralsund erwartet die Gemeinde darin von der Hansestadt folgende Zugeständnisse: Der Pachtzins soll bis zum Jahr 2068 festgeschrieben werden. Zinsanpassungen und ordentliche Kündigungen sollen bis dahin ausgeschlossen sein. Die Pachtfläche soll auf maximal 500 m² begrenzt sein. Davon soll die Eigentumsfläche der Neuendorfer Grundstücksnutzer abgezogen werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sollen für die Neuendorfer kostenlos sein. Dafür würden sie diese Flächen pflegen und die Hansestadt soll für die Verkehrssicherungspflicht aufkommen.

Dieses Angebot der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee benachteiligt die Hansestadt Stralsund in ihren Rechten als Grundstückseigentümerin und wird deshalb nicht angenommen.

Im Rahmen des Mediationsverfahrens mit den Neuendorfer Grundstücksnutzern bot die Hansestadt Stralsund einen Lösungsvorschlag an, der unter anderem den Verkauf der Neuendorfer Flächen zum Preis von 80 €/m² beinhaltete. Die Einigung scheiterte bereits daran, dass den Neuendorfern dieser Preis zu hoch war. Weitere Verkaufsoptionen sind seitens der Hansestadt Stralsund nicht vorgesehen.

Herr Gielow dankt für die ausführliche Antwort und äußert seine Verwunderung, dass Stralsund hier den Ton angibt, obwohl Stralsund nur Eigentümer ist, Hiddensee hingegen Eigentümer und kommunaler Verwalter.

Er erfragt, mit welchem Recht Stralsund im B-Plan ausgewiesenes Wiesenland zu Bauland macht. Der Preisspanne liegt hier bei 1,12 € für das Wiesenland und 160,00 € für das baureife Land, wobei auf Hiddensee kaum baureifes Land zu finden wäre.

Herr Kobsch kann die Aussagen von Herrn Gielow nicht bestätigen. Es wurde kein Bauland aus Wiesenland gemacht. Dies kann nur die zuständige Behörde, das ist nicht die Hansestadt Stralsund. Eine Pacht von 6,00 € wurde ebenfalls nicht verlangt, sondern 3,20 €.

zu 8.3 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.04.2019

8.3

Es liegt eine Einwohnerfrage von Frau Claudia Lorenz vor.

Anfrage:

1.

Wie setzt die Hansestadt ihre Sorgfaltspflicht gegenüber dem Allgemeinwohl ihrer Bürger plus ihren landwirtschaftlichen Flächen um? (z.B. die Verpflichtung zum Verzicht auf umweltschädigende Pflanzenschutzmittel, die Einhaltung des Pufferabstandes zu den Gewässern, Verzicht auf den Einsatz von Gentechnik)

2.

Wie sind die Kriterien bei der Pachtvergabe von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt und wäre es nicht im Sinne der Bürger Stralsunds, diese so zu priorisieren, dass moderne Biodiversitätsmaßnahmen bevorzugt werden, um nicht nur landwirtschaftliche Produktion sondern auch Artenvielfalt und vielfältige ökologische „Leistungen“ auf diesen Flächen zu fördern.

3.

Im Jahr 2017 fand eine Veranstaltung im Rathaus statt, zu der der Oberbürgermeister Dr. Badrow Landwirte und Naturschützer eingeladen hatte, gemeinsam nach Ideen zu suchen wie sich Landwirtschaft, Natur und Umwelt künftig im Einklang entwickeln lassen und welche Rahmenbedingungen dazu nötig wären. Diese war ein sehr interessanter Ansatz.

Wie ist der heutige Sachstand zu diesem Thema. Gibt es neue Ansätze, die bei der Vergabe der landwirtschaftlichen Pachtflächen angewandt werden könnten?

Herr Kobsch beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.)

Die Einhaltung des Pflanzenschutzes sowie der Bestimmungen der Düngemittelverordnung obliegt nicht der Hansestadt Stralsund als Verpächterin landwirtschaftlicher Flächen, sondern den dafür zuständigen Ämtern. In diesem Fall sind das das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Stralsund und das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abt. Pflanzenschutzdienst, Außenstelle Greifswald. Die Landwirte sind verpflichtet, Düngemittelbilanzen vorzuhalten, deren Einhaltung durch Probenahmen kontrolliert werden kann. Kontrollen führt auch der Pflanzenschutzdienst durch, in dem es z.B.

Schwämme auslegt, die anschließend untersucht werden. Herrn Kobsch ist bislang noch kein Fall bekannt, bei dem einer der Pächter gegen die Bestimmungen der Düngemittelverordnung oder gegen den Pflanzenschutz verstoßen hat.

In Deutschland ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nur zu Forschungszwecken erlaubt. Darüber hinaus hat man den Pächtern den Anbau derartiger Pflanzen vertraglich untersagt.

Zu 2.)

Die Pächter haben ihre Betriebe entsprechend dem Umfang der gepachteten sowie auch der eigenen Flächen ausgerichtet und dementsprechend Personal eingestellt und Technik angeschafft. Wer seine vertraglichen Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit der Verpächterin erfüllt hat, soll deshalb auch nach Ablauf der Pachtverträge Pächter dieser Flächen bleiben, also eine Pachtverlängerung erhalten. Nur, wer seine Pflichten nicht zufriedenstellend erfüllt, muss damit rechnen, dass das Vertragsverhältnis mit Fristablauf endet. In diesen Fällen wird die Verwaltung eine Angebotsabfrage vornehmen, an denen sich auch ökologisch zertifizierte Betriebe beteiligen können.

Biodiversitätsmaßnahmen, wie das Anlegen von Randstreifen, die Einrichtung von Lerchenfenstern (Feldlerche), das Anlegen von Bienenweiden, die Einhaltung von Fruchtfolgen oder den Anbau der durchwachsenen Silphie, führen inzwischen alle Pächter durch. Eine Bevorzugung von Betrieben bei der Pachtvergabe wegen derartiger ökologischer Leistungen ist nicht vorgesehen.

Zu 3.)

Im Ergebnis der Veranstaltung im Rathaus wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Nachhaltiger Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die großen institutionellen Flächeneigentümer in der Region Stralsund und Greifswald“ gebildet, die von Herrn Minister Backhaus geleitet wird. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat einen Arbeitsplan erstellt, der von den Beteiligten abgearbeitet wird. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird die Arbeitsgruppe darüber berichten.

Frau Lorenz dankt für die Beantwortung.

Pause 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 9 Anträge

zu 9.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: AN 0038/2016

Frau Kindler begründet im Namen des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung den Antrag ausführlich und geht auf die Deckungsquelle ein, welche dahingehend geklärt wurde, dass eine Aufnahme in die Städte-Koalition für das Jahr 2020 wahrscheinlich ist. Dann kann es in den Haushalt eingeplant werden. Sollte es früher erfolgen, wird eine Finanzierung aus dem Bereich der zu leistenden Mitgliedsbeiträge erfolgen können. Diese Finanzierung konnte Frau Kindler mit der Verwaltung abstimmen.

Herr Arendt spricht sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Paul spricht einen Ordnungsruf gegen Herrn Arendt aus wegen des Gebrauchs unangemessener Bezeichnungen für Migranten.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Die Finanzierung sollte jedoch grundsätzlich geklärt sein. Deshalb erfragt er, ob die Stellenfinanzierung sowie damit verbundene Aktivitäten abgesichert sind.

Herr Albrecht berichtet, dass noch geklärt werden muss, welcher Stelle und in welchem Umfang die Aufgabe übertragen wird. Für die Mitgliedschaft fallen in diesem Jahr keine Kosten an. Eine Aufnahme könnte im Jahr 2020 erfolgen, hier kann eine finanzielle Einordnung in den noch zu beschließenden Haushalt erfolgen.

Aufgrund eines Zwischenrufes von Herrn Arendt spricht Herr Paul einen zweiten Ordnungsruf aus.

Herr Dr. Zabel bittet um Konkretisierung der Finanzierungsaussage im Beschlusstext des Antrages, wie von Frau Kindler dargelegt.

Herr Haack empfiehlt noch einmal zu überdenken, ob eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich ist. Diese Mitgliedschaft bringt auch Verpflichtungen zum aktiven Handeln mit sich. Die Stadt sollte, seiner Meinung nach, ihre Kräfte bündeln und nicht zu vielen Aktivitäten beitreten.

Dem Ausschuss wurde zudem mitgeteilt, dass die Stelle der Migrations- und Integrationsbeauftragten entfristet wurde. Er gibt zu Protokoll, dass die Entfristung der Stelle der Fraktion BfS nicht bekannt gegeben wurde.

Die Stelle hatte einen kw-Vermerk zum Ende des Jahres 2018. Hier ist er der Auffassung, dass ein Verstoß gegen Haushaltsrecht erfolgt ist. Herr Haack sieht das Haushaltsrecht bei der Bürgerschaft. Die Verwaltung hat hier eigenmächtig gehandelt.

Herr van Slooten teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen wird, der Vorwurf einer rechtswidrigen Stellenentfristung könne davon unabhängig geprüft werden.

Herr Laack erachtet den Antrag für zu kostenintensiv und lehnt daher diese Mitgliedschaft ab.

Herr Quintana Schmidt sieht den Antrag als wichtige Zeichensetzung für Stralsund. Die Fraktion Linke offene Liste wird dem Antrag zustimmen.

Herr Adomeit bittet die Verwaltung um eine Auskunft zur Stellenentfristung.

Herr Albrecht erläutert, dass die Entfristung der Stelle beantragt wurde und nachdem eine Genehmigung vorlag, wurde der Ausschuss informiert.

Herr Arendt kann für die Finanzierung der Mitgliedschaft keine Deckungsquelle erkennen, damit kann er das Vorhaben nicht befürworten.

Herr Haack betont nochmals, dass das oberste Haushaltsrecht bei der Bürgerschaft liegt und seine Fraktion auch deshalb dagegen stimmen wird.

Herr Paul stellt den Antrag mit der Ergänzung der Aussage zur Finanzierung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Die Finanzierung des Vorhabens wird bei einer Mitgliedschaft ab dem Jahr 2020 in den Haushaltsplan 2020 eingeordnet. Bei einer früheren Mitgliedschaft erfolgt die Finanzierung aus dem Bereich „Mitgliedsbeiträge“

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0954

zu 9.2 Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunft- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste, Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0053/2019

Herr Haack zieht im Namen der Fraktion BfS den Antrag AN 0056/2019 (TOP 9.3) zurück. Dafür unterstützt die Fraktion BfS als weiterer Einreicher den Antrag AN 0053/2019 (TOP 9.2.).

Herr Quintana Schmidt begründet den Antrag ausführlich.

Herr Haack bestätigt die Aussagen von Herrn Quintana Schmidt und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit betont Herr Paul, dass es sich zunächst lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird und empfiehlt gleichzeitig, die Prüfung auf weitere Bereiche zu erweitern.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0056/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausschreibung der Vergabe der Reinigungsleistungen für Schulen und städtische Gebäude mit dem Auslaufen der Verträge 2022 durch eine kommunale Eigenreinigung ersetzt werden können. Im Ergebnis sollen Schlussfolgerungen für die Entscheidung zwischen Eigen- und Fremdreinigung dargestellt werden.
2. Zu prüfen ist auch die Übernahme der Leistungen des Auskunft- und Informationsdienstes (AID) in die Stadtverwaltung.
3. Das Prüfergebnis ist den Ausschüssen Finanzen und Vergabe und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport im 1. Halbjahr 2021 zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0955

zu 9.3 zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0056/2019

Der Antrag wurde unter TOP 9.1 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.4 Vergabe von Dienstleistungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0055/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr van Slooten betont, dass man bei Ausschreibungen an Recht und Gesetz gebunden ist. Eine Bevorteilung regionaler Bewerber ist hier nicht möglich. Die SPD-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Herr Meier stimmt dem zu und erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag deshalb nicht zustimmen kann.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss, da man von der Summe der gleichartigen Leistungen ausgehen muss, welche in diesem Fall entsprechend hoch ist.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0055/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt beauftragt die Verwaltung zukünftige Ausschreibungen von Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie bei Firmen unserer Region verbleiben.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.5 Anpassung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund
hier: grundhafter Ausbau des Groß Lüdershäger Weges
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2019**

Herr Dr. von Bosse bittet um Klärung, ob bei dieser Änderung der Prioritäten andere Maßnahmen zurückgestellt werden und ob diese Änderung z. B. durch Verkehrszählungen begründet werden kann.

Herr Paul informiert, dass keine Maßnahme zurückgestellt wird, da die Zuweisungen durch das FAG erhöht wurden.

Herr Haack beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, um konkret benennen zu können, welche Straße zunächst von den Mehrzuweisungen profitieren kann.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0050/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

1. Die mit Beschluss 2017-VI-07-0697 festgelegten Maßnahmen gemäß Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund werden zugunsten des grundhaften Ausbaus des Groß Lüdershäger Weges angepasst.
2. Alle bisher für den Zeitraum 2025 bis 2038 geplanten baulichen Maßnahmen am Groß Lüdershäger Weg werden auf den Zeitraum bis 2025 vorgezogen, wobei die Planungen und Sanierungsarbeiten so anzulegen sind, dass spätestens im Jahr 2025 der grundhafte Ausbau des Groß Lüdershäger Weges fertiggestellt ist.
3. Die Finanzierung der vorgezogenen Maßnahme erfolgt ggf. durch die Verschiebung anderer Maßnahmen, jedoch vordringlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel infolge der Novellierung des Finanzausgleiches zwischen dem Land MV und den Kommunen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0956

zu 9.6 Unterstützung Triathlon durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2019

Herr Hofmann nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung des Antrages teil.

Herr Ramlow begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtsportbund der Hansestadt Stralsund für die Austragung des ersten Triathlons in der Hansestadt einmalig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20.000,00 Euro zukommen zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0957

zu 9.7 Verbundticket
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2019

Herr Dr. Zabel befürwortet als Einreicher des Antrages AN 0054/2019 den Ergänzungsantrag AN 0069/2019 und bittet um entsprechende Zustimmung.

Herr Suhr geht auf den Ergänzungsantrag AN 0069/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und bittet ebenfalls um Zustimmung.

Frau Bartel erklärt, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls für den Ergänzungsantrag ausspricht.

Für die Fraktion Linke offene Liste äußert Herr Quintana Schmidt ebenfalls die Fürsprache zum Ergänzungsantrag.

Herr Arendt befürwortet den Ergänzungsantrag.

Herr Paul lässt über den folgenden Ergänzungsantrag (AN 0069/2019) wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlusstext von AN 0054/2019 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen Aufgabenträgern des Nahverkehrs in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald die Möglichkeiten zur Einführung eines Verbundtarifes und damit eines Verbundtickets für die beiden benannten Landkreise zu prüfen.“

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0958

Anschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0054/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VI-03-0958 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VI-03-0958:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen Aufgabenträgern des Nahverkehrs in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald die Möglichkeiten zur Einführung eines Verbundtarifes und damit eines Verbundtickets für die beiden benannten Landkreise zu prüfen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0959

zu 9.8 Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0051/2019

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum vorliegenden Antrag.

Herr Suhr berichtet von der Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, da der Eindruck besteht, dass die bisherigen Städtepartnerschaften nicht so gestaltet werden, wie es gewünscht wird.

Herr Laack erfragt die Finanzierung dieser Städtepartnerschaft.

Herr Arendt befürwortet den Aufbau des Kontaktes zu Russland.

Herr Schwarz berichtet, dass CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Es wird für wichtig erachtet, dass konkrete Projekte gestaltet werden.

Frau Bartel bestätigt, dass das Problem gesehen wurde, dass es Partnerschaften gibt, die nicht wirklich gepflegt werden. Es wird jedoch auch als Symbol in der heutigen Zeit gesehen, eine Partnerstadt in Russland zu haben.

Frau Fechner schlägt vor, keine Städtepartnerschaft sondern eine Projektpartnerschaft anzustreben.

Herr Haack spricht sich für eine Unterstützung des vorliegenden Antrages aus.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der russischen Föderation zu prüfen.
Dafür ist auch der Internationale Hanse-Tag 2019 im russischen Pskow zu nutzen.
2. Den Ausschüssen der Bürgerschaft für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind die Prüfergebnisse zur Beratung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0960

zu 9.9 Nachhaltige Entwicklung Stralsund: Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt"
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0049/2019

Frau Bartel und Frau Fechner begründen ausführlich den Antrag und bitten im Namen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen um Zustimmung.

Dem schließt sich Herr Quintana Schmidt für die Fraktion Linke offene Liste an.

Herr Laack spricht sich gegen den Antrag aus, da man die Arbeitsweise großer Einzelhandelskonzerne nicht beeinflussen kann.

Herr Arendt wird sich bei der Abstimmung enthalten und spricht sich für Stärkung der regionalen Wirtschaft aus, um die Kaufkraft in der Region zu stärken.

Herr Dr. Zabel sieht noch einige ungeklärte Fragen, daher würde die CDU/FDP-Fraktion einen Prüfauftrag befürworten.

Herr Dr. Zabel beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion eine Auszeit zur Beratung.

Auszeit: 19:11 Uhr bis 19:13 Uhr

Frau Bartel verändert den Antrag AN 0049/2019 in einen Prüfauftrag, indem sie als Vertreterin der Einreicher die Beschlussempfehlung wie folgt ändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Hansestadt Stralsund als Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erlangen, beteiligt.
Die Bürgerschaft ist regelmäßig zu informieren.“

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Abstimmung zum Prüfauftrag in der CDU/FDP-Fraktion freigegeben ist.

Herr Paul stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Hansestadt Stralsund als Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erlangen, beteiligt.

Die Bürgerschaft ist regelmäßig zu informieren.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0961

zu 9.10 Ausbau der Breitbandverfügbarkeit in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wie die Breitbandversorgung innerhalb der Hansestadt Stralsund zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Stralsunder mittelständischen Wirtschaft zeitnah in eine Qualität gebracht werden kann, welche die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort fördert und Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wettbewerbsvorteile sicherstellt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0962

zu 9.11 "Haus des Sports"
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.12 zum Gehweg in der Papenstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2019

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0057/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie kurzfristig die Nutzbarkeit des Straßenabschnitts der Papenstraße zwischen Filterstraße und Jacobiturmstraße insbesondere für Rollstuhlfahrer sowie Kinderwagen u.Ä. verbessert werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0963

zu 9.13 Traditionsschiffe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0064/2019

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meißner beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen, da noch viele Fragen zu klären sind.

Herr Dr. von Bosse erklärt sich mit einer Verweisung einverstanden

Herr Haack sieht die Gefahr der Konkurrenz zur Hansestadt Greifswald, was den Vereinbarungen zu den Oberzentren entgegensteht. Zusätzlich sieht er die Gefahr, die Existenz von dort tätigen Firmen zu gefährden.

Herr Laack erklärt, dass man Stralsund nicht mit Greifswald vergleichen kann und hier lediglich „ein Wunschbedürfnis“ erfüllt werden soll.

Herr Adomeit spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0064/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die laufenden 5-Jahres-Verträge für Boote Am Fährkanal (außer Fischverkaufsstellen) zum gegebenen Zeitpunkt nicht verlängert bzw. rechtzeitig gekündigt werden können. Stattdessen sollen neue Verträge mit Eignern von Traditionsschiffen geschlossen und hierfür im Vorwege auch Werbung gemacht werden.“

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0964

zu 9.14 Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0063/2019

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Herrn Bauschke interessiert, wie viel Hersteller derzeit Fahrzeuge anbieten, die mit Wasserstoff betrieben werden.

Herr Dr. von Bosse informiert, dass es nach seiner Kenntnis 2 bis 3 Hersteller weltweit gibt, die bereits entsprechende Fahrzeuge bauen.

Herr Schwarz beantragt im Namen der Fraktion CDU/FDP die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, um noch offene Fragen erläutern zu können

Herr Ihlo erklärt, dass es grundsätzlich ein interessantes Thema ist und es derzeit zwei Hersteller gibt, die entsprechende Fahrzeuge herstellen. In Deutschland ist man leider noch nicht so weit. Herr Ihlo begrüßt, dass hier eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern angedacht ist. Stralsund könnte Vorreiter auf dem Gebiet der Wasserstofftankstellen sein.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag ablehnen wird, da derzeit aufgrund mangelnder Fahrzeuge kein Bedarf für Wasserstofftankstellen gesehen wird.

Herr Suhr berichtet, dass in Mecklenburg bislang eine Wasserstofftankstelle in Rostock zu finden ist, weitere sind in Planung. In Vorpommern gibt es noch keine Planungen für diese Tankstellen. Lediglich die Hochschule in Stralsund ist bereits auf diesem Gebiet tätig. Es gibt derzeit gute Fördermöglichkeiten für die Entwicklung dieser Technologie.

Herr Suhr kann aber für das Voranbringen der innovativen Entwicklung einer Verweisung in den Ausschuss zustimmen.

Herr Paul stellt die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteranlagen zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0063/2019 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten, in welcher Bauart, an welchem Standort und mit welchen Partner*innen (z.B. Hochschule, Stadtwerke) die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Stralsund möglich ist.

Den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den Fachausschüssen werden die Ergebnisse bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0965

zu 9.15 Sitzgelegenheiten in Wohngebieten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0066/2019

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Arendt teilt mit, dass er den Antrag unterstützen wird. Er regt an, neben den Sitzgelegenheiten auch Papierkörbe zu installieren.

Herr Dr. Zabel signalisiert die Zustimmung seitens der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um mehr Sitzgelegenheiten in den Stralsunder Stadtteilen außerhalb der Altstadt zu realisieren. Hierzu wird auch Kontakt mit den entsprechenden städtischen Gesellschaften und den großen Genossenschaften aufgenommen.

Die Ergebnisse werden den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den entsprechenden Fachausschüssen (hier Familie, Sicherheit und Gleichstellung und Bau, Umwelt und Stadtentwicklung) bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen

2019-VI-03-0966

zu 9.16 Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0060/2019

Herr Suhr begründet sowohl den Antrag AN 0060/2019 und den Antrag AN 0059/2019 des TOP 9.17 ausführlich und bittet um Zustimmung zu beiden Anträgen.

Frau Bartel informiert, dass die SPD-Fraktion beiden Anträgen zustimmen wird.

Herr Laack spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Frau Kühl informiert, dass die Fraktion Linke offene Liste beide Anträge unterstützen wird.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0060/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei zukünftigen Bewerbungsverfahren, in deren Rahmen der Hauptausschuss bei der Entscheidung zur Besetzung/Bestellung der entsprechenden Positionen beteiligt ist, das Gremium für die Vorauswahl so zu besetzen, dass jede Bürgerschaftsfraktion mindestens eine Person in das Vorauswahlgremium entsenden kann.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.17 Dokumentation der Bewerbungsverfahren für Leitungspositionen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0059/2019

Herr Paul stellt den Antrag AN 0059/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert sicherzustellen, dass bei zukünftigen Bewerbungsverfahren für Leitungspositionen in der Verwaltung und in städtischen Gesellschaften jede Phase der erforderlichen Auswahlprozesse und die Gründe für die Auswahl sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bei Inanspruchnahme von Beratungs- oder Personaldienstleistungsunternehmen soll diese Dokumentation Bestandteil der vertraglich fixierten Beauftragung sein.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Betriebsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Peter Schrewe wird als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss gewählt.

Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-03-0967

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 **Behandlung von Vorlagen**

zu 12.1 **Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) Aufhebungsbeschluss Vorlage: B 0007/2019**

Herr Dr. von Bosse spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus.

Herr Laack verweist auf das Waldgesetz und sieht damit ausreichenden Schutz für Bäume.

Herr Dr. Zabel betont, dass den Einwohnern umweltbewusstes Verhalten zugetraut werden sollte, so dass künftig auf die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund verzichtet werden kann.

Herr Suhr erklärt, dass hier in Zeiten des Klimawandels mit der Abschaffung der Baumschutzsatzung die Fällung von Bäumen in bestimmten Bereichen erleichtert wird.
Herr Suhr beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine namentliche Abstimmung zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt berichtet für die Fraktion Linke offene Liste, dass ihrerseits die Abschaffung der Baumschutzsatzung ebenfalls abgelehnt wird.

Herr Laack informiert, dass nach seinem Wissen die Biomasse und der Waldbestand in Deutschland um 7 % gewachsen sind.

Frau Bartel teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Aufhebung der Baumschutzsatzung nicht zustimmen wird.

Herr Paul ruft zur namentlichen Abstimmung auf und stellt die vorliegende Vorlage B 0007/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und des § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004.

2.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004 ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	x	-	-
2. Arendt, Dirk	-	x	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	-	-

6. Dr. Carstensen, Heike	-	X	-
7. Chill, Kerstin	X	-	-
8. Ehlert, Sabine	X	-	-
9. Erbentraut, Detlef	-	X	-
10. Fechner, Friederike	-	X	-
11. Haack, Thomas	X	-	-
12. Hofmann, Maik	X	-	-
13. Ihlo, Harald	X	-	-
14. Jungnickel, Uwe	-	-	-
15. Kindler, Anett	-	X	-
16. Kühl, Andrea	-	X	-
17. Laack, Matthias	X	-	-
18. Lastovka, Hendrik	X	-	-
19. Lewing, Susanne	X	-	-
20. Lindner, Detlef	X	-	-
21. Meier, Christian	X	-	-
22. Meißner, André	X	-	-
23. Miseler, Mathias	-	X	-
24. Paul, Peter	X	-	-
25. Philippen, Michael	X	-	-
26. Pieper, Thoralf	X	-	-
27. Quintana Schmidt, Marc	-	X	-
28. Quintana Schmidt, Maria	-	X	-
29. Ramlow, Christian	X	-	-
30. Riedel, Gerd	X	-	-
31. Ruhnke, Kathrin	X	-	-
32. Schulz, Thomas	X	-	-
33. Schwarz, Maximilian	X	-	-
34. Smyra, Friedrich	-	X	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	X	-	-
36. Steffen, Sonja	-	-	-
37. Suhr, Jürgen	-	X	-
38. Tiede, Gerd	-	-	-
39. van Slooten, Peter	-	-	-
40. von Allwörden, Ann Christin	X	-	-
41. Dr. von Bosse, Arnold	-	X	-
42. Voss, Petra	-	-	-
43. Dr. Zabel, Ronald	X	-	-

24 Zustimmungen 13 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2019-VI-03-0968

zu 12.2 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019

Herr Haack spricht sich im Namen der Fraktion BfS für eine Beschlussfassung der Vorlage aus.

Herr Suhr teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass man die Vorlage ablehnen wird, da nicht alle für sie relevanten Informationen, insbesondere zum Regionalen Einzelhandelskonzept, vorliegen.

Herr Bauschke informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen wird, da hier die Möglichkeit der Entwicklung der Stadt für die nächsten Jahre gesehen wird.

Herr Laack sieht diese Gebietsenerweiterung für schon lange erforderlich an. Er würde auch einer weiteren Gebietsänderung in diesem Bereich zustimmen.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass die Fraktion Linke offene Liste dem Vertragsabschluss zustimmen wird, da man ebenfalls die Chance des Wachstums der Hansestadt Stralsund sieht und diese ergreifen sollte.

Herr Dr. von Bosse hätte vor einer Entscheidung zur Gebietsänderung gern das Einzelhandelskonzept vorzuliegen gehabt.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrags zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund (Abstimmungsstand 14.03.2019), mit Anlagen (Anlage 1 Flurkarte der einzugliedernden Flächen, Anlage 2 Flächenliste, Anlage 3 Auszug aus der 5. Änderung des B- Plans Nr. 15 der Gemeinde Kramerhof) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Kramerhof nach Beschluss der Gemeindevertretung zum Vertragsentwurf das Anhörungsverfahren gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durchzuführen.

31 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2019-VI-03-0969

zu 13 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes besteht im öffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0032/2018, B 0012/2019 und H 0020/2019 im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellv.d.Präsidenten
der Bürgerschaft

gez. Birgit König
Protokollführung